

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Verantwortl. Haupt-Redacteur  
Dr. Hättner in Weimar.  
Für d. polit. Theil verantwortlich  
Dr. Ernst Bodel in Leipzig.  
Kassirer der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zytrate an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
In den Filialen für Zus. Anstalt:  
L. H. Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig; Böhme, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Kauf 14,750.  
Abonnement: vierteljährlich 45/8, halbjährlich 85/8, jährlich 165/8, incl. Postgebühren 5/8.  
durch die Post bezogen 6/8.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belagerungsplan 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 Pf.  
mit Postbefreiung 45 Pf.  
Inserate: 1000 Zeilen, 20 Pf.  
Größere Schriften laut anderem  
Preisverzeichnis. — Tabellarische  
Sach nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsbrett  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postordnung.

No 272.

Donnerstag den 28. September

1876.

## Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.**  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Verordnung,

die im Umlauf befindlichen Zwei- und Ein-Thalerstücke, ingleichen Reichsgoldmünzen betreffend.

Um geeignete Anhaltspunkte zu gewinnen, welche Rückschlüsse auf die Menge der noch im Umlauf befindlichen Zwei- und Ein-Thalerstücke und auf die Höhe des Bedarfs an Reichsmünze erlauben, werden hierdurch auf Antrag des Reichskanzleramtes:

- 1) alle, dem Ministerium des Innern unterstehenden königlichen Behörden und Verwaltungsstellen, welche Casen haben,
- 2) alle Stadträte und die Polizeiamter zu Leipzig und Chemnitz,
- 3) alle Sparcassen-Verwaltungen angewiesen, am 30. laufenden Monats September festzustellen, welche Beträge

a) an Zwei- und Ein-Thalerstücken, nach beiden Sorten getrennt,

b) an Reichsgoldmünzen nach dem Markwerthe

an dem genannten Tage in den unter ihrer Verwaltung stehenden Casen vorhanden sind, und das Ergebnis spätestens bis zum 7. künftigen Monats October, unter Adresse der ersten Abtheilung des Ministeriums, in der vorgedachten Weise anzuzeigen.  
Dassern am 30. September Ringe der oben unter a und b gedachten Art nicht vorhanden sein sollten, sind Vacatstheine einzureichen.  
Dresden, am 26. September 1876.

Ministerium des Innern.  
von Köstig-Ballwig.

### Neues Theater.

Leipzig, 27. September. Im Repertoire dieses Monats waren in der Oper als Abwechslung von „Aida“ und „Angot“ nur einzelne Vorstellungen von „Faust“, „Lucresia Borgia“, „Tugendottin“ und „Propheet“ zu verzeichnen, fast durchgängig in der früheren, meist schon wiederholt ausführlich besprochenen Besetzung. Daß diesmal weder hohe Feiern noch schlüpfrige Offenbachaden gewöhnt wurden, wurde bereits in der Besprechung betont; noch mehr Dank würde wohl jedoch die Direction ernten, wenn sie dem Fremdenpublicum auch gediegene Opern von Mozart, Beethoven, Wagner, Weber u. d. v. Alle, welche solche in ihrer Heimath entbehren müssen, würden dies voranschicklich mit großer Freude begrüßen, bei den aus großen Städten Anwesenden aber würde ein solches Repertoire ebenso gewiß das Renommée unserer Oper erhöhen. Von den obengenannten Vorstellungen war gutem Vernehmen nach eine der besten die von Gounod's „Faust“ (welchem nun hienächst bald der Spöhr'sche „Faust“ folgt) mit den Damen Hasselbed und Löw sowie dem H. H. Behr, Kef, Peltz, Piskmann u. A. Hasselbed eignet sich unfröhen viel besser für lyrische Partien als für Bravourgesang, deshalb tritt auch ihr Gretchen durch poetische Sinnigkeit wie gefangliche Gewandtheit und Anmuth so vortrefflich hervor. Die heroische Bravourführung der Berta im „Propheet“ dagegen darf keinesfalls durch zu viel mezza voce beinträchtigt werden und beansprucht im großen Duett des 4. Actes ein dramatisch wichtiges Organ, um das sonst auch diesmal sehr lobenswerthe noch vortrefflicher hervortreten zu lassen. Ferner sind aus der heutigen Wiederaufnahme des „Propheeten“, und zwar in erster Reihe hervorzuheben Hr. Perotti und Hr. Bernstein. Der Propheet ist unbedingt eine der besten und glänzendsten bisherigen Leistungen von Hr. Perotti, seine Darstellung hat an Stelle der früher zuweilen kühleren Theaterroutine ebenso an tiefer durchgeprägter Schattirung und ergreifender Leidenschaft gewonnen, wie die jetzt wohlklingender weicher Behandlung der Mittelstimme den befremdend harten Accent erfolgreich zu beseitigen beginnt, und veräußerte das Publicum nicht, Hr. Perotti durch blühenden lebhaften Beifall und Hervorruf auszuzeichnen. Gleiche wohlverdiente Anerkennung erwarb sich Hr. Bernstein mit der höchst aufspruchsvollen Aufgabe der Hids. Ihr gleichmäßig volles und wohlklingendes Organ trat mit dem sympathisch sanfteren Hintergrund der tieferen Lage und der dabei doch glänzenden Höhe sehr vortrefflich hervor. Niemals wird sie daselbst forciren und läßt allerdings die sinnigen und gemüthvoll ergreifenden weideren Farben an Hefelichkeiten vorwalten, ohne jedoch deshalb das heroische Leidenschaftliche vernichten zu lassen. Ueberhaupt ist, da die übrigen Partien durch die H. H. Kefling, Ulrich, Kef und Piskmann in gewohnter Vortrefflichkeit besetzt waren, diese Vorstellung in Betreff der Sololeistungen als eine der besten hervorzuheben. Dr. Hrn. Köpff.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 27. September. Im Merseburger Amtsblatt wird folgendes Dankschreiben des Prinzen Georg von Sachsen veröffentlicht:  
Die Truppen des königlich sächsischen Armeecorps haben bei Gelegenheit der diesjährigen großen Herbstmanöver an der Saale während ihres Aufenthalts in königlich preussischen Gebieten von Allen ein so herzlich entgegenkommenes und freundliches Aufnahme gefunden, daß es uns Alle zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Ich erlaube Ew. Hochwohlgeboren ganz ergeben, diesen meinen Dank und den der mit unterstehenden Truppen des Einwohnern der Kreise Merseburg und Weissenfels in geeigneter Weise auszusprechen zu wollen und benutze gern diese Veranlassung, mich in vorzüglicher Hochachtung zu nennen.  
Ew. Hochwohlgeboren ergebensten  
Georg, K. u. S.  
General der Infanterie und commandirender General des XII. (kgl.) sächs. Armeecorps.  
Dresden, den 16. September 1876.

An die königliche Regierung, Präsidenten, Ritter hoher Orden, Herrn v. Dieß, Hochwohlgeboren.  
\* Leipzig, 27. September. Es ist mit Bestimmtheit zu erkennen, daß gegen die neueren Bestrebungen der kirchlichen Orthodoxie in Sachsen, deren wir mehrfach gedacht haben, sich bereits eine kräftige und ernste Reaction geltend macht. Aus freier Willigkeit wird gemeldet, daß im Gegensatz zu dem dortigen Jakobikirchenvorstand, der mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes die bekannte Petition an die Landesynode wegen Einführung von Kirchenzucht unterstügt hatte, Vertreter der drei übrigen Kirchenvorstände der Stadt sich gedungen gefühlt haben, aus principiellen wie praktischen Gründen mit Protest und Gegenpetition an die Synode vorzugehen. Der Wortlaut dieser Petition ist folgender:  
In einer am 14. Juni d. J. in Gemüth von Geistlichen und Laien abgehaltenen Versammlung ist beschloffen worden, Petitionen, welche auf Einführung einer Kirchen- und Zucht zu abzielen, an die hohe Landesynode zu richten. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß dergleichen Bestrebungen, welche mit dem wahren Wesen des Protestantismus schlechterdings unvereinbar sind, in unserem Lager Ausstoß und Verwerfung haben. Wenn sicherlich wird die hohe Landesynode, im Verein mit den Behörden, in deren Hände das Kirchenregiment gelegt ist, seiner Anregung von Nutzen bedürfen, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß den beschriebenen Anträgen keine Folge zu geben ist. Aber selbst auf die Gefahr hin, etwas Ueberflüssiges zu thun, wollen wir mit dem Ausdruck unserer Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß jeder Versuch, durch Zwangsmittel dem kirchlichen Leben aufzuhelfen, und die protestantische Lehre in die Schranken harter Glaubenssagen einzumengen, für den Bestand der Kirche im höchsten Grade verhängnisvoll werden müßte. Wir sind darüber nicht im Zweifel, daß durch Maßnahmen der vorgedachten Art in weiteren Kreisen ein Gefühl erster Bedenken hervorgerufen, der Freie in der Kirche, die Untracht in den Gemeinden, das Einvernehmen zwischen Geistlichen und Parochianen, ja sogar die Ruhe in den Familien schwer gefährdet werden würde. Von der Verpflichtung durchdrungen, nach unserm Tische zur Behauptung zu ruhiger Besonnenheit beizutragen, richten wir an die hohe Landesynode,  
indem wir gegen Einführung einer Kirchen- und Zucht hiermit feierlich protestiren.

die ebenso ehrenbürtige als dringende Bitte, hochdiesbeide wolle die Eingangs gedachten Petitionen, falls solche eingebracht werden sollten, auf sich beruhen lassen.

Die Petition ist unterzeichnet von den Herren Stadtrath Oskar Moriz Beyer, Professor Dr. Brause, Advocat Paul Geisler, G. Grünig, in Firma: Adolph Schlegel, Barrer Dr. Bernh. Schwarz, Bezirksgerichtsrath Steinhäuser, Schuldirector A. D. Moriz Tränker und Pastor Gustav Walter. Es ist bemerkenswerth, daß auch zwei tüchtige und geachtete freiberger Geistliche gegen die orthodoxen Wählerkreise mit aufgetreten sind.

Der Kirchenvorstand zu St. Jakob zu Chemnitz fordert die Kirchenvorstände der andern evangelischen Gemeinden des Landes auf, einer Petition an die Landesynode um Aufhebung des lästigen Anmeldeverfahrens bei den Kirchenwahlen beizutreten. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

An die hohe evangelisch-lutherische Landesynode zu Dresden. Für die Wahlen zum Kirchenvorstande gilt nach §. 8 Absatz 2 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die gesetzliche Bestimmung, daß als stimmberechtigt nur diejenigen Hausväter zu gelten haben, welche (abgesehen von den in Abs. 1 angeführten Bedingungen) schriftlich oder mündlich sich zur Eintragung in die Wählerliste angemeldet haben. Dieses Anmeldeverfahren, welches nur bei den Kirchenwahlen vorzunehmen ist und dieselben im Vergleich zu allen politischen Wahlen umständlich und zeitraubend macht, hat allerorts Mitleid auf die Beteiligung an den Wahlen eingewirkt, und es dürfte der hohen Synode nur Wenige bekannt sein, wie gering allmählich die Zahl derjenigen Gemeindeglieder geworden ist, die bei Kirchenwahlenwahlen noch von ihrem Rechte Gebrauch machen. Die Unterzeichneten vertreten zwar nicht, daß ein Hauptursache dieser geringen Beteiligung in dem Mangel an fröhlichem Interesse zu suchen ist, sowie in dem Umstande, daß im Gegensatz zu politischen und städtischen Wahlen Parteigegensätze, die den Wähler erregen, bei den Wahlen zum Kirchenvorstande wenig oder nicht mehr in Frage kommen. Aber diese Ursache wird durch das Anmeldeverfahren nur noch vernehmt, und es ist wenigstens begreiflich, wenn bei der durch die häufigste anderweitige Wahlen eingetretene Ermüdung der Gemeindeglieder die Wähler, die irgend welche Umständlichkeit mit sich bringen, ganz besonders vernachlässigt werden. Vielfache Versuche sind hauptsächlich aus diesem letzteren Grunde erfolglos geblieben. Wenn aber diese geringe Beteiligung schon für die Kirche als solche bedauerlich ist, so ist es insbesondere für die zu Kirchenvorständen Gewählten ein drückendes Bewußtsein, nur einer Minoritätswahl ihr Mandat zu verdanken und nie gewiß sein zu können, ob sie mit ihrer Person und ihren Beschlüssen auch tatsächlich die Willensmeinung der ganzen Gemeinde vertreten. Die Unterzeichneten sind der Ueberzeugung, daß wenn das Anmeldeverfahren aufgehoben würde, eine Besserung in der Qualität der Gewählten nicht eintreten würde. Befürchte, die man anfangs in dieser Beziehung haben mochte, haben sich als unbegründet erwiesen, die Kirchenwahlenordnung hat sich im Bewußtsein der Gemeinden eingelebt und dürfte nach wie vor dieselben kirchlichen und persönlichen Anforderungen wie bisher von den Wählern an die zu Wählenden gestellt werden. Wohl aber würden die Gewählten eine nicht unerhebliche Stärkung ihres Ansehens empfangen und mit größerer Freudigkeit ihr Amt verwalteten können, wenn ihr Mandat auf einer stärkeren Stimmzahl als bisher ruhte. Gewiß würden dann auch die bestehenden Kirchenvorstände die ihnen erwachende Aufgabe, selbst die Wähler der stimmberechtigten (resp. Wahlberechtigten) aufzustellen, um so

lieber übernehmen, als dieselben gleichzeitig auf die Zeit einer Wahlperiode, einem vielach empfundenen Bedauern genügt, als Gemeindeglieder dienen können, und aus den Einwohnern der dortigen Gebiete eine große Mühe zu ertragen sind. Die ehrsüchtigen Unterzeichneten richten daher an die hohe Synode das ehrenbürtige und dringliche Gesuch: Die hohe evangelisch-lutherische Landesynode wolle den Absatz 2 des §. 8 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung dahin abändern, daß das Anmeldeverfahren der stimmberechtigten bei den Kirchenwahlenwahlen vollständig in Wegfall komme, vielmehr die Kirchenvorstände mit der Aufstellung von Wählerlisten nach Analogie der politischen Wahlen und unter Berücksichtigung der in nämlichen Paragraphen, Absatz 1, geltend gemachten Bedingungen beauftragt werden.

Leipzig, 27. September. Das sehr ausgedehnte Restaurant im hiesigen Neuen Theater hat bekanntlich vor kurzer Zeit eine Veränderung in der Person seines Pächters erfahren. Nachdem es neun Jahre hindurch von Herrn Regold mit gutem Erfolge bewirthschaftet worden, so daß das Restaurant auch beim auswärtigen Publicum einen günstigen Ruf erlangt, ist es nunmehr auf Herrn Börner, der früher seine Wirthehaftigkeit in Merseburg, jetzt und zuletzt in Pagan auf dem Bahnhof der Leipzig-Leipzig Eisenbahn ausgeübt, übergegangen. Der Pachtcontract des Herrn Börner lautet ebenfalls auf neun Jahre. An den neuen Pächter war gleich im Anfang seiner hiesigen Wirthehaftigkeit eine nicht unbedeutende, für ihn jedenfalls sehr einflußreiche Aufgabe gestellt. Er erhielt von dem hiesigen Stadtrath den Auftrag, an dem Abend, an welchem Kaiser Wilhelm mit den übrigen kaiserlichen Persönlichkeiten im Neuen Theater verweilte, die Ausstattung der drei großen aufgestellten Bühnen zu übernehmen. Wir vernahmen, daß Herr Börner diese Probe gut bestanden hat und daß ihm von berufener Seite Anerkennung zu Theil geworden ist. Im Uebrigen hat er es bei den bewährten Einrichtungen seines Etablissements, die ja dem Publicum hinlänglich bekannt sind, belassen und er führt den Betrieb im großen Ganzen ebenso wie sein Vorgänger. Eine Veränderung, mit welcher namentlich die Theaterbesucher zufrieden sein werden, ist insofern getroffen, als das Theaterbühnen, in dem bekanntlich oftmals wegen seiner Kleinheit ein widerwärtiges Gedränge herrschte, nach dem anliegenden größeren Saal verlegt worden, so daß der alte Buffraum gegenwärtig eine Art Corridor bildet. Lebhaft vom Publicum besucht werden, wie früher, die in der Conditorei stattfindenden Gesangsvorträge der Tyroler-Gesellschaft Pipping, deren Mitglieder vom hiesigen Publicum als alte liebe Bekannte betrachtet werden. Eine Schattenseite dieser Concerte, die heiße Temperatur in dem Concertraum, sucht Herr Börner jetzt dadurch zu beseitigen, daß er neue Ventilationsrichtungen anbringen läßt, und es soll begründete Aussicht vorhanden sein, daß dem Uebelstand abgeholfen wird.

Leipzig, 27. September. Es ist erfreulich, mittheilen zu können, daß nach Barthelemy für des bei und wohlbekannten Luftschiffers Sivel hinterlassene im Ganzen 93,167 Franken eingekommen sind. Davon wurde für das Begräbniß Sivel's und seines Unglücksgefährten Croce-Trinelli, sowie für Beden

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Kirchenvorstand zu St. Petri hier jetzt aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) Herr Pastor Professor D. Gustav Adolf Friede, Vorsitzender.
- 2) Oberstaatsanwalt Carl Theodor Hoffmann, stellvertretender Vorsitzender.
- 3) Buchdruckereibesitzer Johann Gustav Bär.
- 4) Hofrath Professor Dr. Georg Curtius.
- 5) Archidiaconus Ernst Bruno Hartung.
- 6) Schuldirector Dr. Friedrich Ferdinand Kühr.
- 7) Director Dr. Carl Julius Lion.
- 8) Reichsoberhandelsgerichtsrath Friedrich Wilhelm Heinrich Mohrmann.
- 9) Schuldirector Dr. Wilhelm Reldke.
- 10) Oberlehrer Dr. Friedrich Moriz Schuster.
- 11) Commerzienrath Gustav Wilhelm Stengel.
- 12) Kaufmann Ferdinand Bruno Selle.
- 13) Baumeister Daniel Gottlob Vogel.

Leipzig, den 25. September 1876.

Der Kirchenvorstand von St. Petri.  
D. G. Friede.

Wohnungen der Herren Geistlichen von St. Petri:

- 1) Pastor Prof. D. Friede, Inselstraße 11, III.
- 2) Archidiaconus Hartung, Floßplatz 27, III.
- 3) Diaconus M. Krömer, Floßplatz 11, I.

Diejenigen Raarer und Zimmerleute, welche im nächsten Termine bei der hiesigen Prüfungs-Commission für Bauhandwerker die freiwillige Prüfung zu bestehen gesonnen sind, werden aufgefordert, bis zum

31. October dieses Jahres

unter Vorlegung ihrer Befähigungszeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden mündlich oder schriftlich sich anzumelden.  
Leipzig, den 26. September 1876.

Die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker.  
Alexander Schilling,  
Stadtrath.